

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker n. Konditoren, Lebkücher, Arbeiter u. Arbeitnehmer in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Post freiheit jeden Donnerstag.  
Redaktionsschluß Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreieinhalbem Periode 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

## Der Einfluß der weiblichen Tätigkeit auf unser wirtschaftliches Leben.

Der große Umfang der Erwerbstätigkeit der Frauen und Mädchen, wie er während des Weltkrieges in Erscheinung getreten ist, wird auf alle Fälle in der künftigen Friedenszeit nur wenig zurückgehen, vielmehr zu einer dauernden Einrichtung werden. Unser Wirtschaftsleben, das zahlreicher männlicher Arbeitskräfte beraubt worden ist, kann die weibliche Arbeitskraft nicht mehr entbehren, wenn alle die Schäden geheilt werden sollen, die der Krieg unserm Volkskörper zugefügt hat. Unsere Frauen und Mädchen selbst werden teils freiwillig, teils gezwungen auch fernerhin in den Betrieben arbeiten; sei es, daß sie sich an ihre Tätigkeit gewöhnt haben und darin ihre Befriedigung finden, sei es, daß sie durch den Lohn und die dadurch gewährleistete wirtschaftliche Unabhängigkeit angelockt werden, sei es, daß ihnen die Möglichkeit fehlt, im eigenen Haushalte tätig zu sein, sei es, daß der Zwang zum Verdienst sie aus dem Hause treibt. Die Arbeitgeber werden dieser Entwicklung freudig zustimmen, weil sie in den Frauen und Mädchen billige und willige Arbeitskräfte erblicken. Schon heute kann man in den Arbeitgeberkreise Anerkennungen führender Personen lesen, daß Deutschland nur mit billigen Maren den Weltmarkt wieder erobern könne, und daß die wichtigste Voraussetzung einer billigen Warenerzeugung die Bereitstellung billiger Arbeitskräfte sei. Diese billigen Arbeitskräfte seien vorhanden, es sei lediglich nötig, die arbeitswilligen Frauen und Mädchen den Männern gegenüber als Konkurrenz auszuspielen.

Offenbar wird die weibliche Berufstätigkeit manche Veränderungen in unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben mit sich bringen. Es wird auf die Dauer nicht angehen, den erwerbstätigen Frauen und Mädchen eine doppelte Arbeitslast aufzuerlegen. Und das würde dadurch geschehen, daß man ihnen neben der häuslichen Arbeit, die die meisten von ihnen zu verrichten haben, noch auch die volle Arbeit des Mannes aufbüdet. Mit der weiblichen Berufstätigkeit verhält es sich, ähnlich ganz anders als mit der der Männer.

Hat ein Mann seine Berufstätigkeit hinter sich, so ist er kein freier Herr; er kann sich ausruhen über einer Weißbartschürze. Kommt eine Frau von der Arbeit nach Hause, so warten auf sie allerlei Beschäftigungen; sie muß das Hauswesen besorgen, die Familie mit Nahrung versorgen, der Kinder warten, die Wohnung reinigen, Kleidung und Wäsche instandsetzen und was der Arbeiten noch mehr sind. Das können die Frauen auf die Dauer nicht aushalten, wenn sie nicht körperlich und geistig und seelisch zugrunde gehen sollen. Hinzu kommt noch, daß unsere Frauen und Mädchen als Geschlechtswesen auch noch wichtige Aufgaben sozialer und kultureller Art zu erfüllen haben. Sie sind die Trägerinnen und Schöpferinnen der kommenden Geschlechter; sie bergen die Zukunft unseres Volkes in ihrem Zujoze; auf ihnen beruht die Hoffnung eines künftigen Aufstiegs zur Höhe. Aber wie könnten sie diese Aufgabe lösen, wie könnten sie gesunde, kräftige Kinder in die Welt setzen und aufziehen, wenn sie deuernd mit schwerer Berufstätigkeit überbürdet sind? Da bleibt denn nichts anderes übrig, als daß man ihnen die Arbeitsschwere erleichtert, indem man sie von der Haushaltarbeit möglichst entlässt und andererseits die auf ihnen ruhende Erwerbstätigkeit vermindert. Wenn man die Wirkung der weiblichen Berufstätigkeit während des Krieges auf unsere Frauen und Mädchen beobachtet, so kann man gar keinen Zweifel mehr haben, daß unser Wirtschaftsleben auf eine andere Grundlage gestellt werden muß. Es ist einfach ein Wding, in den Betrieben die weiblichen Arbeitskräfte mit den männlichen gleichstellen zu wollen; wer beide mit gleicher Arbeit betreibt, der verzerrt ein Gerichtsamt der Gesundheit und dem Wohlwollendes Volkes. Welche Vor-

lehrungen in dieser Beziehung getroffen werden müssen, mag dahingestellt bleiben; für uns kann es einstweilen nur darauf an, auf die verhängnisvollen Folgen der überhandnehmenden Frauen- und Mädchenarbeit hinzuweisen.

Für die männlichen Arbeiter bietet diese Frage natürlich ein lebhafte Interesse. Nicht nur als Volksgenosse sind sie daran interessiert, daß an der Kraft und der Zukunft unseres Volkes kein kapitalistischer Raubbau getrieben wird, auch als Arbeiter kann es ihnen nicht einerlei sein, wie das Unternehmertum mit der weiblichen Arbeitskraft umspringt. Die denkerischen Arbeiter haben nichts dagegen, daß ihre Volksgenosse sich berufsmäßig betätigen; aber sie wehren sich mit Händen und Füßen dagegen, daß man sie als Schuhfunktionärsinnen missbrauchen will. Daraum fordern sie für beide Gruppen dieselben Lohnbedingungen bei gleicher Arbeitsleistung, um dem Ausbeuterium den Anreiz zu nehmen, die weiblichen Arbeitskräfte als Lohnarbeiterinnen gegen die männlichen auszuspielen. Von den Frauen und Mädchen fordern sie, daß sie sich als Kolleginnen und Kameradinnen beläten und Schulter an Schulter mit den Männern um eine bessere Lebenshaltung kämpfen. Offenbar besteht die Gefahr, daß ein erbitterter Kampf der Geschlechter entbrennt, aus dem lediglich das Unternehmertum Vorteile ziehen, die Arbeiterschaft aber gejährt: hervorgehen würde, und dem muß von Anfang an vorgebeugt werden. Zu dem Zweck ist es unabdingt nötig, daß Männer und Frauen und Mädchen eines Berufes, in ein und derselben gewerkschaftlichen Organisation vereinigt, gemeinsam ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen vertragen. Das Werben für die Gewerkschaft ist also eine wichtige Aufgabe der Männer, und der Beitritt zur Gewerkschaft ist die wichtigste Praktik der Frauen und Mädchen. Schon heute sind die deutschen Gewerkschaften eifrig bemüht, für die weiblichen Mitglieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen; und sie werden dies um so mehr erreichen, je mehr sich die Frauen und Mädchen der Organisation anschließen.

Wir wissen alle, wie schwer es ist, die weiblichen Personen für die Gewerkschaft zu gewinnen. Hier spielt die Rücksichtslosigkeit und der Mangel an Gewöhnung eine Rolle; auch betrachten die allermeisten Frauen und Mädchen ihr Arbeitsverhältnis nur als eine vorübergehende Erscheinung, der sie je eher je lieber den Rücken kehren. Deshalb halten sie es für zwecklos, sich zu organisieren. Hier muß die gewerkschaftliche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit einsetzen. Sie muß den Kolleginnen die Überzeugung beibringen, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unbedingt notwendig ist, daß aber diese Besserung nur durch eine starke, geschlossene Organisation aller männlichen und weiblichen Arbeitskräfte zu erreichen ist. Ferner muß der Wille der Frauen und Mädchen geübt werden, damit sie das, was sie als richtig erkennt haben, auch in die Tat umsetzen, damit sie den Mut der Überzeugung besitzen und selbst gegen den Willen ihres Unternehmers oder dessen Stellvertreters der Gewerkschaft angehören. Endlich drittens muß den erwerbstätigen Frauen und Mädchen die Überzeugung beigebracht werden, daß die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft eine Ehrensache ist, und daß es bei anständigen Menschen als unrechtschafft gilt, die Errungenschaften der Gewerkschaft mit in Anspruch zu nehmen, selbst aber nichts dazu beizutragen. Das eigene Interesse und das Interesse aller Kollegen und Kolleginnen erfordert dringend die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft.

## Die Vereinbarungen mit dem Verbande bayerischer Konsumvereine.

Die am 20. Oktober in München getroffenen wurden, lauteten:

Die Gewerkschaften des Verbandes bayerischer Konsumvereine werden in nachfolgende vier Gruppen eingeteilt:

Gruppe I. Umfassend die Konsumvereine: Sendling-München und die Konsum-, Bau-, Spar- und Produktionsgenossenschaft Nürnberg-Fürth.

Gruppe II. Umfassend die Konsumvereine: Augsburg, Erlangen, Regensburg, Schweinfurt, Würzburg.

Gruppe III. Umfassend die Vereine: Ansbach, Bamberg, Krämer, Bahreuth, Bad Reichenhall (nur die Betriebsstelle in der Stadt Reichenhall), Forchheim, Hausham, Högl, Ingolstadt, Kronach, Lauf, Marktredwitz, Pegnitz, Penzberg, Rothenburg, Schopfheim, Schwabach. Selbst Unterhaching.

Gruppe IV. Umfassend alle Vereine, die keiner der ersten drei Gruppen zugeordnet sind, sowie alle Betriebsstellen des Bezirkskonsumvereins Bad Reichenhall, mit Ausnahme der obengenannten Betriebsstellen in der Stadt Reichenhall.

Die Teuerungszulagen betragen:

In Gruppe I: 1. Für ledige männliche und weibliche Angestellte und Arbeiter, sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbstätig ist, oder die Kriegsunterstützung beziehen, 30 Pf.; 2. Für verheiratete Männer mit bis zu zwei Kindern, und Arbeiterinnen, die bis zu zwei Kindern allein zu ernähren haben, 35 Pf.; 3. Für verheiratete Männer mit mehr als zwei Kindern, und Frauen, die mehr als zwei Kinder allein zu ernähren haben, 37½ Pf.; Mindestsatz wöchentlich 4 Pf.

In Gruppe II: (wie oben) 1. 25 Pf., 2. 30 Pf., 3. 32½ Pf.; Mindestsatz wöchentlich 4 Pf.

In Gruppe III: (wie oben) 1. 20 Pf., 2. 23 Pf., 3. 25 Pf.; Mindestsatz wöchentlich 4 Pf.

In Gruppe VI: Für alle Ehegatten und Arbeiter beiderlei Geschlechts 20 Pf.; Mindestsatz wöchentlich 4 Pf.

Die Teuerungszulagen sind auf die gegenwärtigen Grundlöhne bezüglichweise Gehälter aufzutrennen und ab 1. November 1917 bis 30. April 1918 zu bezahlen. Genuell bereits gehöhte höhere Julagen bleiben bestehen.

Alle bei den einzelnen Genossenschaften des Revisionskombinates eingereichten weitergehenden Forderungen der Beteiligten (Päder, Transportarbeiter und Handlungsschiffer) sind durch diese Vereinbarungen erledigt.

Regen Abgleichung einiger Härtien, die bei einigen Anstellungen des Konsumvereins Sendling-München durch diese Regelung entfallen, und wegen der Höhe der Teuerungszulagen für die Lagerhalter und Lagerhalterinnen des Konsumvereins Sendling-München, für die erst fürzlich unter Einrechnung von Teuerungsabwendungen eine Neuregelung der Gehälter bei weitgehender Verlängerung der Verhältnisse festgestellt wurde, wird zwischen der Verwaltung des Konsumvereins Sendling-München und den Gewerkschaftsvertretern noch eine besondere Verhandlung stattfinden.

## Verband mitteldänischer Konsumvereine.

Die Verbandsvereine sind in drei Gruppen eingeteilt und ist vereinbart, die Teuerungszulagen nach folgenden Grundsätzen vom 1. November an zu zahlen:

1. Für ledige männliche und weibliche Arbeiter und Angestellte sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbstätig ist oder die Kriegsunterstützung beziehen.
2. Für verheiratete Männer mit bis zu zwei Kindern und Arbeiterinnen, die bis zu zwei Kindern allein zu ernähren haben.
3. Für verheiratete Männer mit mehr als zwei Kindern und Frauen, die mehr als zwei Kinder allein zu ernähren haben.

Die Teuerungszulage beträgt in Gruppe I. die folgende Vereine umfaßt: Magdeburg, Halle, Braunschweig, Ammendorf, Barleben, Bernburg, Cölln, Coswig, Dessau, Elsterwerda, Gommern, Merseburg, 25, 30 und 35 Pf. Hierzu erhalten gewerkschaftliche männliche Arbeiter einen Zuschlag in Magdeburg 4,250 pro Woche, Halle 4,1 pro Woche, Braunschweig 4,1 pro Woche.

Gruppe II umfaßt die Vereine: Aken, Annaburg, Aschersleben, Blankenburg, Borsig, Cöthen, Delitzsch, Gardelegen, Gräfenhainichen, Groß-Ottendorf, Hettstedt, Holzwege, Jechting, Melchingen, Mühlberg, Münden, Nordhausen, Quedlinburg, Raguhn, Sangerhausen, Schleiz, Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Teutschenthal, Wittenberg, Wolfsburg, Zerby, Börnicke und zahlzt 20, 25 und 30 Pf.

Gruppe III umfaßt alle übrigen nicht genannten Vereine mit 17½, 22½ und 25 Pf.

Der Mindestsatz beträgt pro Woche in Gruppe I 4 Pf., in Gruppe II und III 4 Pf.

Bei den konsumistischen Angestellten wird die Leistungszulage nach dem Durchschnittsgehalt der gesamten betreffenden Gruppe berechnet und wird der Berechnung das für den Monat Oktober 1917 gezahlte Gehalt zugrunde gelegt. Die Gruppen sind: 1. Lagerhalter, 2. männliches Kontorpersonal, 3. Lagerbalzertinnen und weibliches Kontorpersonal, 4. Verkäuferinnen.

Lagerhalterinnen, die das volle Gehalt ihres Mannes weiter beziehen, erhalten keine Leistungszulage.

Für Lehrlinge und Lehrmädchen mit einer Beschäftigungsduer bis höchstens ein Jahr und nicht vollbeschäftigte Personen beträgt der Mindestlohn pro Woche: in Gruppe I M. 8, in Gruppe II und III M. 2,50.

Die Vereinbarungen haben Gültigkeit vom 1. November 1917 bis 30. April 1918.

## Bei den Verhandlungen mit dem Revisionsverband Brandenburg

Der, wie wir in Nummer 42 berichteten, die Konsumgenossenschaft Berlin als Gruppe I für Sonderverhandlungen zurückerufen worden; diese haben jetzt stattgefunden und brachten für die Bäder als Ergebnis, daß die bisher gezahlte Leistungszulage in zweifel kommt und dafür ab 1. November gewährt wird:

1. für die ledigen männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbstätig ist oder die Friedensunterstützung beziehen, M. 5 p.M.

2. für verheiratete Männer mit bis zu zwei Kindern und Arbeitern, die bis zu zwei Kinder allein zu erziehen haben, M. 5 p.M.

3. für verheiratete Männer mit mehr als zwei Kindern und Arbeitern, die mehr als zwei Kinder allein zu erziehen haben, M. 10 p.M.

Die Leistungszulage wird berechnet auf Grund des zur Auszahlung gelangenden Gehaltes einschließlich der gewöhnlichen Arbeitszulage.

Der Mindestlohn der Leistungszulage beträgt: M. 5 pro Woche.

Die Auszahlung der Leistungszulage erfolgt an den jeweiligen Gehalts- oder Lohnzurichtungsgängen.

Die aus der Genossenschaft auscheidenden Personen erhalten die Leistungszulage für die Tage ihrer Beendigung gewähr.

Ledige Personen, die einem eigenen Haushalt vorstehen oder die die einzigen Ernährer ihrer Eltern sind, erhalten den Verhältnissen gleichgestellt.

Verfeindeten werden gezeigt wie leichter. Der Leistungszulage erfolgt hierzu nicht.

Unerwartete Vereinbarungen gelten bis zum 30. April 1918.

Es kommt für eine 95 Mitglieder in Frage, und zwar 82 Männer mit 52 Kindern und 13 Arbeitern mit 8 Kindern.

## Die neuen Lohnvereinbarungen in den Bäckereien Hamburg-Altona.

Bei Friedensschluß war die Bäckerei Hamburg-Altona zeitweise die Betriebsführerin der durch diese Seiten herverursachten Leistungszulage angespannt. Es wurde auch von den Bäckern und der Vereinigung der Brotfabrikanten eine leistungsfähige Zulage auf die bestehenden Tarifsätze von je M. 2 gewünscht. Dessen waren aber noch lange nicht beschlossen und der Friedensschluß bestätigte. Um verhindern zu können eine Schädigung veranlaßt, welche ergab, daß die Brotfabrikanten weit über den vereinbarten Mindestlohn sich erfreuten. Die Erfüllung finden wir darin, daß durch den ständigen Gefangenmangel viele Brotfabrikanten gezwungen waren, ihren Beschäftigungen freiwillig höhere Löhne zu gewähren, als die Vereinbarungen vorsahen.

Dieser Umstand, wie auch die fernzuhaltende Angabe der Preise, veranlaßte den Brotfabrikanten, an die Arbeitgeberorganisationen zur einheitlichen Regulierung der Sozialversicherungen. Diese vereinbarten ferner die Summen, die auch die Brotfabrikantenvereinigung mit einer jährlichen Regelung einsetzen. Und wiederum waren es die Brotfabrikanten in Hamburg und Altona, welche sich zuerst erfreuten, mit den Gewerkschaften in dieser Frage zu unterscheiden. Dort waren auch die Gründe unserer Befürchtungen am ehesten eine zur heutigen Unruheverstärkung den Anstrengungen der Arbeitgeberpartei zuzuschreiben. folgende Vereinbarung mit den Innsungen in Hamburg und Altona festgestellt:

Der Brotfabrikanten betreibt für die Bäckerinnen M. 45 für Gelellen im ersten Jahre noch der Salz M. 2. Zu den Bäckern, zu den Gelellen teilweise Vergütung erhält. soll es der Leistungszulage der Bäcker und Gelellen entsprechend liegen. Die Aufwendungen breiten dementsprechend aus.

Zu den Arbeitnehmerinnen kommt der Friedenszulage von M. 2, nach einem Jahre Vergütung M. 2.

Arbeitnehmerinnen für die Gelellen mit M. 1, für die Arbeitnehmer mit M. 2 bezahlt.

Diese Vereinbarungen gelten als Friedenszulage und treten am 1. Oktober in Kraft.

Die der Friedenszulage der Brotfabrikanten steht gegenüber:

Der Montagszuland beträgt M. 48 für die Gelellen.

Arbeitnehmerinnen einen Bruttogehalt von M. 27, nach einer Vergütung von einem halben Jahre M. 2,50 und einer Sozialzulage von einem Jahre M. 2.

Die Montagszulage steht begrüßt mit M. 1 nach Zusage für die Bäcker und M. 2 für die Arbeitnehmer.

Zusätzlich vereinbart erfolgt in allen Betrieben eine sozialistische Förderung von M. 10 für die Bäcker und M. 5 für die Arbeitnehmer; in einzelnen

Finnungsbetrieben beträgt aber die Lohnsteigerung sogar über M. 10 in der Woche.

Der Vereinbarung mit den Brotpackfaktanen haben sich noch die beiden Schlüterwarenfabriken in Altona und Hamburg angegeschlossen. Nach der letzten Nebeneinkunftszahlung auf die Produktion in sich unter dem Mindestlohn.

Durch den letzten Beschluß des Tarifamts vom Centralverband deutscher Konsumvereine wurden in den drei Großraumshofsbetrieben (einschließlich der Bäckereienfabrik "Fortschritt") die Leistungszulagen neu geregelt und sind diese Sache bereits am 1. Oktober in Kraft getreten. Ledige Arbeiter und Arbeitnehmer erhalten 25 p.M., Verheiratete mit bis zu zwei Kindern 30 p.M. und Verheiratete mit mehr als zwei Kindern 35 p.M. Leistungszulage auf die bestehenden tariflichen Grundlöhne.

Nun liegt es an unseren Mitgliedern, dafür zu sorgen, daß vor allem die Löhne nach diesen Vereinbarungen in jedem Betrieb bezahlt werden! Wo das nicht geschieht, muß der Zahlstellenleitung sofort Mitteilung gemacht werden. Weiter ist es Ehrenhaft, diejenigen zu überzeugen, welche noch nicht den Weg in ihre Berufsorganisation gefunden haben. Leider gibt es auch hier noch solche jaunzige Kollegen, die weit aus der Schullinie bleibend und lieber andern die Stationen aus dem Neuerholen lassen. Ist aber der Tisch gedekt, dann sind sie die ersten, um fröhlig mitzusehen. Unsere Kollegen im Felde werden sicher nicht erbaut sein, wenn sie zurückkehren und sehen müssen, daß noch immerhin eine Anzahl der Berufskollegen obwohl der Organisation steht. Wohl versuchen einzelne Subjekte, in unterirdischer Mühsarbeit im trüben zu fischen. Sie hatten bisher kein Glück und werden es nicht haben, wenn die Hamburger und Altonaer Kollegen auf der Straße und Woche bleiben!

## Verhütung von Volkssünd bei Friedensschluß.

Der Moment des Friedensschlusses bringt, so heißt es von allen Seiten der Bevölkerung erachtet wird, die schwerste Sorge im Gefolge: Wie kann die Masse der Bevölkernder wieder in das Wirtschaftsleben übergeführt werden? Wie ist zu verhindern, daß nicht die schwerste Notlage durch Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Bekleidungs-, Nahrungsmitnietnot sofort eintrete. Und nicht nur einfach die Verschönerung der Not durch Notstandsarbeiten ist zu erwarten; sondern darauf zu gehen, daß die zur Verfügung stehenden Kräfte der produktiven, neue Werke schaffen, Arbeit zu gestalten werden und dadurch zur Hebung der bequiden Lebensqualität beitragen. Mancherlei Wege dahn und vorgeschlagen, vielerlei Programme sind ausgearbeitet werden oder befinden sich in Vorbereitung.

All diese Teilprogramme zusammenzufassen zu einem umfassenden Schlußpunkt, das hat sich der in einer von der Friedewirtschaftlichen Vereinigung einberufenen Versammlung geprägte Arbeitsausschuß vorgenommen, der nicht ein besonderer Verein, sondern die Zentrale des Zusammenwirkens aller in diesen Fragen bewegten Organisationen und Personen sein wird, und dessen Tätigkeit eine einer ermittelten Arbeit des Büros für Sozialpolitik gleichkommt.

Die Umgrenzung ist wohl wie die sozialwirtschaftlichen und sozialpolitischen Rätselminen dieses bürgerlichen Bildungsauftrages und eine Arbeit, deren Bedeutung die Gewerkschaften nicht allein schon frühzeitig erkannten, sondern für die sie auch schon wichtige Vorarbeiten geleistet haben, wie in der erörterten Verfaßung von Umbau erneut verdeutlicht wurde. In einer Linie liegt die Aufgabe, Verfehlungen zur Verhütung des Notstandes zu treffen, dem Ende ob. Der gegründete Arbeitsausschuß soll vor allem die Initiativkraft für jaunige Behörden und bürgerliche Vereinigungen bilden und darum hinweisen, daß die vorgezogenen vorliegenden Maßnahmen keinen Tag länger aufgehoben werden.

Siehe auch unten von der Überführung der Kriegsteilnehmer in das Wirtschaftsleben in erster Linie verlangt, daß sie vom Gesundheitspunkt der Kette schaffenden Wirtschaftsfärente geleistet sein möge, so meine er doch, daß die unschönen nur zur Verhütung Arbeitssuchender in Ansatz genommenen Notstandaktionen nicht zu umgehen sein werden, ebenso wie die Arbeitslosenfürsorge, die von den Gemeinden nicht, wie am Anfang des Krieges dienten, einfach den Gewerkschaften überlassen bleiben durfte.

In der Kritik der Säuglichkeit der Behörden wurde Unrecht von den anderen Freunden auf der Konferenz unterstellt. So bewußte der die speziellen Großstadtprobleme bedenkende Schöneberger Stadtrat Lück die Frage der zweifellos eintretenden großen Wohnungsnott als in ihrer Lösung abhängig von den allgemeinen inneren Reformen und erklärte schon um dieser Lösungen willen die voreilichen Wohlfahrtsreformen als nicht mehr eine Stunde aufzubringen.

Freiter Raum nahm in den Verhandlungen überhaupt die Wohnungfrage ein, die der auf diesem Gebiete bekannte Hofmann Dr. Kuckuck eingehend, auf Grund des umfangreichen ihm zu Gebote stehenden Materials erörterte und dabei zu erneuten Anerkennungen kam. Außerdem huldigte Bauer Bernhard die Aussichten des Wohnungswesens als recht ungünstig. Demütige verlängerte, daß die Errichtung von Kriegsheimstätten allen anbauen Pausen vorzugeben solle.

Heute höchste Aufgabe an die Frauen als Notlandesaktion stand Dr. Käthe Goebel, währenddessen die großen, wesentlichen Vitrinen des ganzen Arbeitsprogramms von Professor Dr. Schmidt, Regierungsrat Feig vom Statistischen Amt und dem Ministerialdirektor C. D. Thiel dargelegt wurden. Die schämste Vorlage für 8 bis 10 Millionen Bäckereier zu verarbeiten, außerdem durch Sanitätsaufmerksamkeit der Landwirtschaft, Wiederaufstellung des verlorenen Fleisches trotz erträglich nicht zu umgehenden Fleischmangel, die Wiederaufstellung aller verunterschätzten Transportmittel. Beraten um, belebend, nicht belastend auf die Sozialwirtschaft zu wirken, dazu kommt es nach den Erfahrungen der Bäcker seiner Partei bestimmt, sofern nur einer vernünftigen, für die Welt so wertvolle überwinterende Seite steht.

## Verbandsnachrichten.

### Qualitätszug.

Vom 29. Oktober bis 3. November gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für September: Mainz M. 41,49. Esslingen 22,60.

Für August und September: Düsseldorf M. 56,95.

Für Oktober: Mülhausen 1,65. M. 42,20. Mainz 38,60. Rostock 36,57. Hamburg 2088,27. Landsberg a.d. R. 10,25.

Von Einzelzahle von der Hauptstelle: G. W. Düsseldorf M. 7. F. M. Schles 13,20. M. W. Elster 11. Neustadt 3,60. F. J. (im Felde) 5.

Für Abonnements und Annonten: G. W. Hamburg M. 28,70. F. M. Frankfurt a. M. 6.

Der Hauptstabschef. O. Freytag.

Den Kollegen auf dem Felde für Unterstüzungswerke.

An die Bäckstelle Bielefeld: Von Ph. F. Hilfsbäckerei, Deutsche Feldpost 769, M. 5. Früher quittiert M. 4305,18, heute quittiert M. 5, zusammen M. 4310,18.

### Sterbetafel.

**Sonneberg i. Th.** Richard Höhn, 48 Jahre alt, am 19. Oktober.

### Kriegsverluste des Verbandes.

**Bezirk Erfurt.** Otto Netz, 29 Jahre alt, gefallen.

**Frankfurt a. M.** Xaver Merk, Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen am 25. August.

**Bezirk Leipzig.** William Herold, gefallen am 24. Oktober;

Michael Tauber (Neuselbitz), seiner Verwundung am 23. Oktober erlegen.

**Bezirk München.** Max Fellner (Rosenheim), 20 Jahre alt, gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

### Korrespondenzen.

#### Bäder.

**Leipzig.** William Herold †. Unsere Bäckstelle hat einen hohen Verlust zu beklagen. In den heissen Kämpfen der letzten Tage ist der längjährige, bewährte Vorsteher unserer Bäckstelle, William Herold, gefallen.

In Ausübung seiner Pflicht, als Befehlsüberbringer, ist unser treuer Freund von einer feindlichen Granate tödlich getötet worden. Mit Willi Herold ist einer unserer besten aus dem Leben dahingegangen. Seiner treu und uneigennützig zu unserer Sache gehörend, hat unser toter Freund seine ganze Kraft, sein ganzes Können in selbstloser Weise der Organisation zur Verfügung gestellt.

Unermüdet war er tätig; wenn es galt, die Interessen und das Wohl der Kollegen zu vertreten, war er immer mit Rat und Tat zur Stelle. Ermächtigt bei unseren Lohnbewegungen in den Jahren 1911/12 hat Herold seinen Mann tüchtlich gestellt, und wenn unsere Bäckstelle damals so schöne Erfolge buchen konnte, so in einer großen Teil davon auf die Tätigkeit Herolds und des ebenfalls gefallenen Kollegen August Feuer zu zurückzuführen. Auch in der politischen Arbeitbewegung hat unser gefallener Freund erstaunlich Anteil genommen, eine Anzahl Ehrenämter, die ihm die Genossen übertragen, zeugen davon, daß er das Vertrauen, das sie in ihn setzten, vollständig rechtfertigte. Als edler Mensch, nichts für die gedrungenen, enttäuschten Volksgenossen eintretend, als verträglicher, lebensfröhler Kollege, als treuerhafter Familienherr, so wird sein Bild bei allen, die ihn kannten, ehrend im Gedächtnis weiterleben. Als unser Freund im Laufe dieses Sommers einige Tage hier auf Urlaub weilte, ließ er sich nicht nehmen, in unserer Versammlung zu erscheinen; mit tiefer Kümmernis nahm er Kenntnis von der Meinungstreitigkeiten innerhalb der Arbeiterbewegung, und mit zündenden Worten mahnte er die Kollegen immer wieder zur Einigkeit. Aber auch leise Gedanken scheinen damals schon die Seele unseres toten Freunden durchzogen zu haben; denn zu wiedehohem Malen hat er sich in diesem Sinne zu seinen näheren Freunden geäußert. Diese Ahnungen sind nun zur wahren Wirklichkeit geworden, und wenn wir zur Stunde bei dem Gedanken, daß unser Freund nicht mehr in unsere Mitte zurückkehrt, liefer erschüttert sind, so können wir ihm sein ehrendes Gedächtnis bewahren, als daß wir uns geloben, in seinem Sinne weiterzuwirken, zum Wohle der ganzen Kollegenschaft.

Ein treues Gedächtnis sichern ihm.

**Berlin und Mitglieder der Bäckstelle.**

**Leipzig.** Hauptvorstand und Redaktion bessogen mit der Bäckstelle Leipzig den hohen Verlust unseres Vorläufers; sein vorbildliches Wirken für die Gewerkschaftsorganisation und unerschütterliches Eintragen für die Einigkeit der Arbeiterbewegung liefern ihm ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten!

**Altenburg.** Eine gut besuchte allgemeine Bäder- und Konditoreienversammlung fand am 30. Oktober in "Stadt Weimar" statt; sie stimmte den beiden Entschließungen einstimmig zu, die den Inhalt der vom Kollegen Dr. Chemnitz gehaltenen Eröffnungsrede. „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit im Bädergewerbe?“ und zweitens „Die Leistungszulage während des Krieges wiederherstellen.“

Hauptvorstand und Redaktion bessogen mit der Bäckstelle Leipzig den hohen Verlust unseres Vorläufers; sein vorbildliches Wirken für die Gewerkschaftsorganisation und unerschütterliches Eintragen für die Einigkeit der Arbeiterbewegung liefern ihm ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten!

**Wittenburg.** Eine gut besuchte allgemeine Bäder- und Konditoreienversammlung fand am 30. Oktober in "Stadt Weimar" statt; sie stimmte den beiden Entschließungen einstimmig zu, die den Inhalt der vom Kollegen Dr. Chemnitz gehaltenen Eröffnungsrede. „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit im Bädergewerbe?“ und zweitens „Die Leistungszulage während des Krieges wiederherstellen.“

Hauptvorstand und Redaktion bessogen mit der Bäckstelle Leipzig den hohen Verlust unseres Vorläufers; sein vorbildliches Wirken für die Gewerkschaftsorganisation und unerschütterliches Eintragen für die Einigkeit der Arbeiterbewegung liefern ihm ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten!

**Altentreptow.** Eine gut besuchte allgemeine Bäder- und Konditoreienversammlung fand am 30. Oktober in "Stadt Weimar" statt; sie stimmte den beiden Entschließungen einstimmig zu, die den Inhalt der vom Kollegen Dr. Chemnitz gehaltenen Eröffnungsrede. „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit im Bädergewerbe?“ und zweitens „Die Leistungszulage während des Krieges wiederherstellen.“

Hauptvorstand und Redaktion bessogen mit der Bäckstelle Leipzig den hohen Verlust unseres Vorläufers; sein vorbildliches Wirken für die Gewerkschaftsorganisation und unerschütterliches Eintragen für die Einigkeit der Arbeiterbewegung liefern ihm ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten!

**Altentreptow.** Eine gut besuchte allgemeine Bäder- und Konditoreienversammlung fand am 30. Oktober in "Stadt Weimar" statt; sie stimmte den beiden Entschließungen einstimmig zu, die den Inhalt der vom Kollegen Dr. Chemnitz gehaltenen Eröffnungsrede. „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit im Bädergewerbe?“ und zweitens „Die Leistungszulage während des Krieges wiederherstellen.“

Hauptvorstand und Redaktion bessogen mit der Bäckstelle Leipzig den hohen Verlust unseres Vorläufers; sein vorbildliches Wirken für die Gewerkschaftsorganisation und unerschütterliches Eintragen für die Einigkeit der Arbeiterbewegung liefern ihm ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten!

**Altentreptow.** Eine gut besuchte allgemeine Bäder- und Konditoreienversammlung fand am 30. Oktober in "Stadt Weimar" statt; sie stimmte den beiden Entschließungen einstimmig zu, die den Inhalt der vom Kollegen Dr. Chemnitz gehaltenen

darf nur einen Lehrling halten; einen zweiten darf er erst dann einstellen, wenn er einen Gesellen beschäftigt. Der Obermeister Bauer bestätigte, daß auch in Altenburg diese Norm gälte. An seinem Schlussswort sprach der Meisterin seine Einigung aus darüber, daß im Osterländer Innungsbüro die Lehrlingsfrage wenigstens soweit geregelt ist, und er will hoffen, daß diese Innungen für eine Regelung der Lehrlingshaltung in ganz Deutschland einzutreten. Durch Zustimmung seitens der Meister wird dies gesichert.

**Erfurt.** In einer allgemeinen Bäcker- und Konditorenversammlung, die am 30. Oktober in Steinigers Restaurant stattfand, sprach Kollege Strehler, Halle über: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit im Bädergewerbe?“ und „Die Lehrlingsfrage während des Krieges“. Das Referat wurde in den bekannten beiden Resolutionen zusammengefaßt. Während die Resolution betreffend das Nacharbeitsverbot einstimmig angenommen wurde, wurde die zweite Resolution zur Lehrlingsfrage von den anwesenden Meistern abgelehnt. In der Diskussion führte der Obermeister aus, daß die Innung mit dem Nacharbeitsverbot vollständig einverstanden sei, während in der Lehrlingsfrage eine Einigung nicht zu erzielen sei; denn wenn der Krieg noch länger dauere, würde es wohl bald gar keine Gehilfen mehr geben, wäre es doch schon vorgesunken, daß Lehrlinge nicht ganz auslernen könnten, weil sie zum Kriegsdienst eingezogen seien. Herr Hofkonditor Högl warnte davor, das Nacharbeitsverbot geistlich festlegen zu wollen; man solle lieber auf Grund freier Vereinbarung die Nacharbeit abschaffen oder die Nacharbeit doppelt bezahlen lassen. In der Lehrlingsfrage stände er auf dem Standpunkt, daß dieselbe während des Krieges gar nicht geregt werden könne, da der Gehilfemangel zu groß sei. Nachdem noch einige Diskussionsredner gesprochen hatten, wies der Meisterin in seinem Schlussswort die Einwendungen der Meister zurück und warnte sie nochmals, in dem übermäßigen Lehrlingshalten so weiter zu wirtschaften; denn das würde sich einst noch bitter rächen. Seien doch auch in Erfurt nach unserer neuesten Statistik in den 20 Gehilfen 197 Lehrlinge beschäftigt; und leider sei immer die Wahrnehmung zu machen, daß die Obermeister und andere führende Innungsmänner inneren die meisten Lehrlinge ausübten. Zwei Kollegen kündigten für unsere Organisation gewonnen worden.

**Frankfurt a. M.** Eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung für Gehilfen, Meister, Meisterinnen, Arbeiter und Arbeitnehmerin tagte am 30. Oktober im Restaurant „Zum Storch“, Saalstraße 1. Diese Versammlung stand im Beisein der Betriebszusammenlegung; denn laut Verordnung des Magistrats vom 16. Oktober 1917, Angebotszeit Nr. 81, sollen ab 5. November dieses Jahres alle Bäckereien zusammen respektive stillgelegt werden, die zur bis zu 100 Tenter-Mehl im Monat verbraufen haben. Es dürfen noch 140 Bäckereien davon betroffen werden. Die Zusammenlegung der Betriebe scheint auch den Besuch beeinträchtigt zu haben; derselbe hätte noch besser sein können. Konjunktürer und Brotschiffbäder dürfen in Zukunft auch nicht in Versammlungen erscheinen. Der Reichstagsabgeordnete für Frankfurt a. M., Dr. Max Quardt, hatte sich wegen anderer Ablösung entschuldigen müssen, aber gebeten, ihn über den Verlauf der Versammlung und über unsere weiteren Schritte, die er gern unterstützen werde, auf dem laufenden zu halten. Zu der Tagessordnung: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit im Bädergewerbe?“ und „Die Lehrlingsfrage während des Krieges“, führte Kollege Fiedler unter anderm aus: In seinem Berufe hat der Krieg solche gewaltigen Umwälzungen hergerufen wie in keinem der Bäder. Nicht allein das Verbot der Nacharbeit hat sich außerordentlich gut bewährt; es hat sich auch friegswirtschaftlich gezeigt, daß kleine Betriebe nicht mehr rationell arbeiten. Sie werden jetzt auszumengelegt. Von der Regierung wird verlangt, daß das wiederholst in Aussicht gestellte dauernde Nacharbeitsverbot bald erlassen oder ein endgültiger Entwurf den gegebenden Körperschaften zur schlesischen Verabschiedung zugeht. Vergangommene Abstimmungen haben ergeben, daß eine Gewerkschaft gegen das Nacharbeitsverbot wohl kaum noch besteht. Von Meistern und Unternehmern wird wohl kaum noch ein Widerspruch gegen das Verbot der Nacharbeit erhoben werden. Die gesetzliche Regelung muß schon deshalb rechtzeitig erfolgen, weil es ein dringendes Erfordernis ist, daß sowohl die Große als auch die Mittel- und Kleinbetriebe sich schon jetzt auf die Friedenswirtschaft einzurichten und ihre ganze Betriebsführung auf die dauernde Bereitstellung der Nacharbeit einzustellen können. Auch die beschäftigten Gehilfen und Arbeiter müssen nun endlich wissen, woran sie sind, desgleichen aber auch unsere jüdischen Betriebsangehörigen. Die Beteiligten im Bädergewerbe haben den Unterschied zwischen Tag- und Nacharbeit kennengelernt, und sie stellen mit Recht ein entschiedenes Niemals zur Nacharbeit zurück!“ entgegen. Zur Lehrlingsfrage machte Fiedler darauf aufmerksam, daß im letzten Kriegsjahre die Zahl der Lehrlinge in einer Weise angelockt sei, daß sie in keinerlei gesundem Verhältnis mehr zur Zahl der noch vorhandenen Bäckereien, noch weniger aber zur Zahl der heute noch beschäftigten Gehilfen steht und belegte seine Ausführungen mit Material. Mit Nachdruck und unter Peitsch verlangte der Redner zum Schluß, daß auch die Meister zur Bereitstellung des Friedens beitragen sollten. Die Versammlung stimmte einstimmig den zwei vorgelegten Entschließungen zu. Zwei Debattierende äußerten sich im Rahmen des Referats zur Lehrlingsfrage. Kollege Vogel erwähnte noch, daß es ein Verbot der Pflicht sei, in Zukunft bei Tarifabschlüssen die Lehrlingszahlbedämpfung mit einzubringen. Einige Neuauflnahmen bildeten das Schlussergebnis der impostant verlaufenen Versammlung. Erwähnenswert ist, daß auch mehrere bürgerliche Zeitungen sich in zusammenden Ausschreibungen mit unserer Versammlung beschäftigt haben.

**Kreisburg i. Br.** Die am 30. Oktober stattgefundenen allgemeinen Bäcker- und Konditorenversammlungen erfreuten sich seitens der Gewerkschaft eines guten Besuches. Von den eingeschlagenen Abstimmungen waren erschienen: Landtagsabgeordneter Man, Handwerkskammerdirektor, Leiter für den Lebensmittelzweig die Herren Lindner und Koch, für das frische Gewerbe das Amtshauptmann Werner, Margolff und für das Kleintierzuchtgewerbe der Landrat. Beide Meister hatten sich der Obermeister Schmid und der Landtag-

abgeordnete Kopf. Das Referat über: „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit im Bädergewerbe?“ hatte Kollege Landtagsabgeordneter Strobel aus Mainz übernommen; er entledigte sich seiner Aufgabe aufs beste. Zur Lehrlingsfrage während des Krieges sprach Niedel. Diskussion fand nicht statt. Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Die anwesenden Herren Bäckermeister enthielten sich der Abstimmung.

**Ilmenau i. Thür.** Am 28. Oktober fand im Deutschen Saale eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit im Bädergewerbe? 2. Die Lehrlingsfrage während des Krieges. 3. Freie Diskussion. Der Verstand bepaute bei der Eröffnung, daß nicht alle Meister erschienen waren und besonders die Lehrlingshalter von der Versammlung fernblieben. Kollege Strehler, Halle, erläuterte alsbald eingehend. In der Diskussion zum Nacharbeitsverbot stellte sich heraus, daß die anwesenden Meister voll und ganz für das Nacharbeitsverbot waren. Der Geschäftsführer des Ilmenauer Konsum- und Produktionsvereins, Herr Oswald, begrüßte das Nacharbeitsverbot besonders in dem Sinne, daß es Gelebt werden muß, und führte aus, daß mit einer sachverständigen Betriebszeit voll und ganz auszukommen sei, und zwar auch ohne jegliche Verarbeiten, wie sie gewisse Unternehmer verlangen. Herr Landtagsabgeordneter Haubweder, Ilmenau, begrüßte das Nacharbeitsverbot gleichfalls; er betonte ausdrücklich, daß alles darangesezt werden müsse, damit es jetzt Gelebt wird. Ferner gab er triftige Gründe an, warum schädlich die Nacharbeit für das Bädergewerbe ist, und daß besonders die Gehilfen darunter sehr zu leiden haben und obendrein durch die Nacharbeit nie zur Gründung eines eigenen gesunden Heims kommen können. Er versprach es, unsere Forderung dem Landtag zu unterbreiten und dahin zu wirken, daß der Landtag zu dieser Forderung unbedingt Stellung nimmt. Zur Lehrlingsfrage äußerte sich ein Bäckermeister, daß er unsere Resolution der Innung empfehlen und dahin wirken werde, daß die Zahl der Lehrlinge dementsprechend eingeschränkt wird. Er selbst bildet keine Lehrlinge aus, sondern er stellt, wenn es notwendig, Gehilfen ein. Nach einigen Fragen, die Beantwortung fanden, schloß die Versammlung, die eine Aufnahme brachte.

**Magdeburg.** Die Quartalsversammlung fand am 26. Oktober statt. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht, den Kollege Wilke erläuterte, ist hervorzuheben, daß für die Arbeiterschaft der Firma Hauswald am 1. Juli die Zeuerungszeitlungen wieder erheblich erhöht wurden, eine weitere Bewegung zur Erreichung höherer Einnahmehöhe für alle dort Beschäftigten aber nicht die notwendige Unterstützung fand. Auch bei der Firma Hirschstein war eine Bewegung zur Erreichung besserer Lohnverhältnisse eingeleitet, an dem Verhältnis einiger Mitglieder des Arbeiterausschusses scheiterte aber unser Vorzehen, obwohl der Unternehmer dieser Firma in einer persönlichen Ansprache mit dem Bezirksteilnehmer wesentliche Zugeständnisse gemacht hatte. In letzter Zeit erfolgt auch hier die Stilllegung von Fabrikbetrieben; jedoch Fabriken haben ihre Pforten schon geschlossen; dadurch wird natürlich die Agitationsmöglichkeit immer mehr beschränkt. — Für die Kollegen im Konsumverein formte sich am 1. Juli die Zeuerungszeitlage erheblich erhöht werden. — Der Kreisverwaltung fehlt es häufig an der so notwendigen Unterstützung in der Agitation; in letzter Zeit ist eine kleine Besserung hierin eingetreten. In der Versammlung fanden 41 Versammlungen und Sitzungen statt. Eintritte waren von 17 männlichen und 9 weiblichen Mitgliedern zu bezeichnen. Die Einnahme betrug im zweiten und dritten Quartal einstiegsweise eines Kessensbestandes von M 1556,73. M 5802,93. Ausgegeben wurden M 4247,80; davon M 3299,58 an die Hauptfasse, so daß am 1. Oktober ein Kassenbestand von M 1555,18 vorhanden war. An Krenten, Arbeitslosenunterstützung und Sterbegeld wurden für Rechnung der Hauptfasse M 937,90 an die Mitglieder verausgabt. — Der Mitgliederstand ist ziemlich stabil geblieben; wenn die Werbetätigkeiten unserer Mitglieder eine größere wird, dann ist zu erwarten, daß die Mitgliedschaft auch wieder einen Aufschwung nimmt. Als Selbstvertrieder Vorsitzender wird Kollege Hugo Zelle gewählt, als Schriftführer Schenck, da die bisherigen Kollegen, die diese Posten bekleideten, diese Funktion nicht, oder nur mangelhaft ausgeübt haben. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten und nach Aussöhnung des Vorsitzenden, daß sich möglichst viele Kollegen in den Dienst der Organisation stellen, erfolgte Schlüß der Versammlung.

**Mühlhausen i. Thür.** Am 31. Oktober fand im Kaffee „Kaiser Wilhelm“ unter Leitung des Kollegen Weber eine gut besuchte Versammlung statt, zu der sich fast die ganze Innung eingefunden hatte. Bezirksteilnehmer Strehler gezielte in seinem Referat die Bestrebungen der Brotsfabrikanten, das Nacharbeitsverbot zu durchbrechen, und forderte den baldigen Erfolg eines Gesches zur endgültigen Beseitigung der Nacharbeit. Im zweiten Teil seiner Ausführungen wandte er sich gegen die Lehrlingszüchterei und erfuhrte um Annahme der vorgelegten Resolutionen. In der Diskussion erklärte Obermeister König, daß wohl alle Gegner der Nacharbeit geworden wären, sie aber doch nicht gern über die Köpfe ihrer im Felde stehenden Kollegen hinweg beschließen möchten. Nachdem vom Kärtelverbindenden, Kollegen Macht, und auch vom Stadtverordneten Bäckermeister Böhnhardt diese Bedenken widerlegt worden waren, gelangten beide Resolutionen einstimmig zur Annahme.

**Oldenburg.** Am 28. Oktober fand hier eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung statt, die sich mit den beiden wichtigsten Fragen: „Die gesetzliche Regelung der Nacharbeit“ und „Die Lehrlingsfrage“ befahlte. Kollege Schatz, Bremen, behandelte die Fragen eingehend. Die beiden Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Sehr erstaunend war es, daß zu dieser Versammlung kein Bäckermeister erschien war, nachdem doch in der letzten Versammlung noch erklärt wurde, man würde sich in Zukunft an den Versammlungen beteiligen. Es muß nun eingesehen werden, daß sich die Meister an der Lehrlingsfrage gehalten haben. Sie haben wohl geglaubt, daß bei dieser Frage Oldenburg nicht gut wegkommen würde; denn Oldenburg ist auch so ein Lehrlingsdorado, kommt doch fast auf jeden

Betrieb ein Lehrling. Wenn in ganz Deutschland nach diesem Konzept verfahren würde, und alle Gesellen Meister werden wollten, dann würden alle Bäckermeister nur drei bis vier Jahre das Vergnügen haben, Meister zu sein.

**Rudolstadt.** Am 27. Oktober fand in der „Vorlese“ eine allgemeine Bäcker- und Konditorenversammlung statt, zu der sämtliche Bäckermeister und die Frauen der zum Heeresdienst Einberufenen, eingeladen waren. Beiderseitig der Besuch von Meisterseite zu münzen übrig. Die Tagesordnung lautet: 1. „Wo bleibt das gesetzliche Verbot der Nacharbeit?“ 2. „Die Lehrlingsfrage während des Krieges.“ Bezirksteilnehmer Strehler erörterte die schädliche Nacharbeit und betonte dabei, daß das gesetzliche Verbot der Nacharbeit dauernd festgelegt werden möge, zumal die große Mehrheit der Bäckermeister und alle Gesellen dafür einzutreten, und nur eine kleine Anzahl Brotsfabrikanten sich dagegen aus persönlichen Brotsgründen sträuben. Zur Lehrlingsfrage bemerkte er, daß die Lehrlinge in der jetzigen Zeit nur eine ganz unvollständige Ausbildung erhalten könnten, da die berufenen Kräfte zum größten Teil einberufen seien. Es sei deshalb nicht möglich, einen guten Stamm für die Zeit nach dem Kriege auszubilden. Wo soll das hinführen? Wenn die einberufenen Bäder entlassen würden, könnten dieselben dann keine Unterkunft finden. Der Geschäftsführer des Konsum- und Produktionsvereins, Herr Oswald, begrüßte das Nacharbeitsverbot gleichfalls; er betonte ausdrücklich, daß alles darangesezt werden müsse, damit es jetzt Gelebt wird. Ferner gab er triftige Gründe an, warum schädlich die Nacharbeit für das Bädergewerbe ist, und daß besonders die Gehilfen darunter sehr zu leiden haben und obendrein durch die Nacharbeit nie zur Gründung eines eigenen gesunden Heims kommen können. Er sprach es, unsere Forderung dem Landtag zu unterbreiten und dahin zu wirken, daß der Landtag zu dieser Forderung unbedingt Stellung nimmt. Zur Lehrlingsfrage äußerte sich ein Bäckermeister, daß er unsere Resolution der Innung empfehlen und dahin wirken werde, daß die Zahl der Lehrlinge dementsprechend eingeschränkt wird. Er selbst bildet keine Lehrlinge aus, sondern er stellt, wenn es notwendig, Gehilfen ein. Nach einigen Fragen, die Beantwortung fanden, schloß die Versammlung, die eine Aufnahme brachte.

**Saarbrücken.** Am Neunkirchen fand am 28. Oktober eine von Meistern und Gehilfen gut besuchte Versammlung statt. An Stelle des verhinderten Kollegen Landtagsabgeordneten Strobel sprach Kollege Wildermuth, Ludwigshafen, über das Nacharbeitsverbot und über die Lehrlingsfrage. Die bekannte Resolution wurde einstimmig angenommen. Die hierigen Meister versuchten jetzt, dem ausgewählten Zusammenlegen der Betriebe entgegenzutreten. Am 25. November findet in Saarbrücken 3, „Gothaus Schmalbe“ und am 2. Dezember in Neunkirchen „Zur Biß“, Wiesweilerstraße 38, eine Versammlung statt. „Weihnachtsfragen“.

**Wiesbaden.** Am 28. Oktober fand hier im Gewerbeschiffhaus eine Versammlung statt, in der man sich mit dem Nacharbeitsverbot und der Lehrlingsfrage beschäftigte. Der Vorsitzende Kollege Wöhlmaier, gab zunächst die Einnahme bekannt und wies dabei darauf hin, daß die vielen Einnahmen aus dem Felde den Schluß zulassen, daß die Betriebsgruppen mehr Interesse an unserer Sache nehmen als die Kollegen in der Heimat. Es ist unsere Pflicht, die wenigen Kollegen, die die grausame Weltkrieg noch in der Heimat zurückgelassen hat, für unsere Sache zu gewinnen. Wenn auch für Wiesbaden seitzujuellen ist, daß uns nur sehr wenige Kollegen verhelfen, müssen sich aber die Kollegen auch bedrängen und michseln, hauptsächlich aber die Versammlungen besser besuchen. Das Referat hatte Kollege Fiedler, Frankfurt a. M. Er führte aus, daß nun Bezahl aller Berufszugehörigen sich dahin entschieden haben, daß die Nacharbeit nicht mehr wiederkommen darf und daß die Abstimmung unserer Freiheitsgruppe dasjelbe Resultat ergeben habe. Warum zögere man noch, ein Verbot für die Zeit nach dem Kriege zu erlassen? Der seit längerer Zeit ausgearbeitete Gesetzentwurf steht noch immer in der Schublade irgendeiner Reichstanzlei. Wir wollen endlich einmal wissen, wie sich unsere Zukunft gestaltet. Zur Lehrlingsfrage übergehend, führte Fiedler aus, daß wir den Standpunkt, den der Germanenavstand eingenommen, bedeuten; denn es ist höchste Zeit, daß die Lehrlingszahl eingeschränkt wird. Erstens lernen die Lehrlinge heute nichts, und wenn der Friedensschluß kommt, wo sollen die vielen zurückkehrenden Gesellen hin. Da Wiesbaden haben wir mehr Lehrlinge als Gesellen, da ergibt sich die Gehilfenzahl alle drei Jahre. Und anderes ist es nicht besser, ja in manchen Gegenen noch schlimmer. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Wöhlmaier, Seidel und Grammel. Beide Entschlüsse wurden einstimmig angenommen.

## Aus Auferstehungskrisen.

**Schließung von Bäckereibetrieben in Frankfurt a. M.** Es ist, wie wir hören, beachtigt, etwa 140 kleine Bäckereien zu schließen, oder, wie der mildere Ausdruck heißt: „zumachen zu legen“. Für diese Zusammenlegung hat der Magistrat jetzt noch näherer Erörterungen erlassen. Die stillgelegten Bäckereien dürfen danach vom 5. November ab nicht mehr baden, auch ist ihnen der Verbrauch des für den Bäckereibetrieb beschafften Brotverbrauchs unterstellt. Zur Bedienung ihrer Kundenschaft werden die stillgelegten Bäckereien im Rahmen ihres seitlichen Brotumsatzes von einer Zentralbäckerei beliefert. Die Zentralbäckerei muß die Bäckereien an die stillgelegten Bäckereien unter dem Höchstpreis abgeben, dergestalt, daß die stillgelegten Bäckereien am Laib Schwarzbrot 6 J. am 50-g-Brotchen 1 J. am 100-g-Brotchen 2 J. und am 500-g-Brot 4 J. Mindestverdienst haben. Zur Zusammensetzung einer Rücklage für Unterstützungen an hilfsbedürftige Inhaber stillgelegter Bäckereien haben sämtliche Bäckereibetriebe einschließlich Brotsfabriken für jeden Doppelzentner Mehl, den sie verbrauchen, eine Abgabe von M 1 an das Lebensmittelamt zu entrichten.

## Polizei und Gerichte.

**Ein Prozeß der Osthofenfabrik in Frankfurt a. M.** Ende Januar 1916 wurde der Geschäftsführer der Brotsfabrik Osthofen, S. Gläubiger, wegen angeblicher grober Verstöße gegen friegsgesetzliche Bestimmungen von der Leitung des Unternehmens ausgeschlossen. In zweitürigter Verhandlung beschäftigte sich jetzt die Strafammer mit dieser Angelegenheit. Es war gegen Gläubiger Anklage erhoben: erstmals wegen Nachverwendung der verschiedensten Menge von Streichungsmitteln bei der Bereitung von Schwarzbrot, zweitens wegen fortgesetzter Abgabe von Brotscheine und drittens wegen Überschreitung der

Schmiede bei einem Verkauf von 100 Doppelzetteln Kartoffelschmiede. Das Gericht kam in allen drei Punkten zur Freispruch. Was zunächst die Höchstpreisüberschreitung anlangt, so berief sich der Angeklagte, der übrigens diesen Verkauf auch als Director der Großfirma, sondern als Inhaber der Firma F. Günther angesehen hält, auf Willkür: in der Verordnung "Es habe damals in Gewerkschaften die Meinung geherrscht, daß die Höchstpreise nur für den Früheren und allenfalls noch für den ersten Verkäufer galten. Das Gericht mußte zugeben, daß nach der Fassung der Verordnung beide Rechte kommen, und im Speziellen wußte zugunsten des Angeklagten entschieden werden. Es war somit zur Freispruchung zu verurtheilen. Der vorgerichtete Abgeograph Prof. ohne Großfirma sah sich der Angeklagte dadurch Pflichtig gemacht haben, daß er an die vier Großfirmen der Zwiebereichinde, an die er liefern das Recht habe, wie es die Verordnung vorschreibt, auf um Zug gegen Großfirma abgab, sondern die Großfirma alle bis 14 Tage vorher. Es sind dadurch Münsterland entstanden, und als am 20. Januar 1916 die entscheidende Revision in der Provinz stattfand, schuldeten die vier Firmen 30 000 bis 40 000 Groschen. Ein Teil dieser aufzuhändigen Großfirma ist natürlich auch mehr beigebracht worden. Es ergab sich nun in der Verhandlung, daß über diese maßgebliche Verordnung der Großfirma ein Einvernehmen mit einem Vertreter des Lebensmittelamtes geschlossen worden war. Damit entfiel die Haftbarkeit des Angeklagten, wenn auch die Methode an sich auch zu rückspringen war. Kommunist war die Berechnung der zu leisenden Verordnungen Karlsruhe korrekt. Eine Hauptrolle spielen dabei 1000 bis 1100 Taffschlagsnahmeneredes Nach, das der Angeklagte mißverstanden hat. Ein Sachverständiger bemerkte dazu, daß je nach der Reichszeitung des Preises bei gewisser Verordnung der Großfirma über das Zustandekommen des Preises Rückschlüsse entstehen, die der Richter oder der Prozeß auszugrenzen haben müssen. Der eine war das durch Satz von Prof. der andere durch Nachberatung von Karlsruhe, aber auch es kann der Ausgleich durch Widerlegung des Preises geschaffen werden — wenn nicht die Polizei dahinter steht. Der Staatsanwalt hielt für erwiesen, daß der Angeklagte in der Zeit vom 10. März 1915 bis 20. Januar 1916 335 Sachmittel zu wenig ausgezahlt habe und bestimme dafür 4 1500 Groschen. Das Gericht war ebenfalls der Meinung, daß den Verhältnissen der Sache über die Zusammensetzung des Preises zuwiderräthet werden sei, indem auf die vorgeführten Wege von Karlsruhe keine Rückschlüsse entstehen. Aber die einzelnen Fälle der Münsterlandung seien doch nicht zu unterscheiden, daß eine Verurteilung erfolgen könne. Es fehlt an der Feststellung eines Minimums der Münsterlandung von innerer Reichszeitung, daß ich darum eine Prüfung des Angeklagten begründen kann. Zu dieser Überzeugung kommt auch noch in Betracht, daß das Recht nicht mit Karlsruhe zusammen mit beschlagnahmtem Nach gebracht werden darf, wozu sich der Angeklagte für fröhlig halte. Es war somit auch in diesem Punkte freigesprochen.

## Internationales. Der Zentralverband der Lebensmittel- und Genußmittelarbeiter und Arbeiterinnen Österreichs ist konstituiert!

In Nummer 21 des vorigen Jahrganges unseres Organs haben wir auf die Bestrebungen hingewiesen, in Österreich einen Zusammenschluß aller Lebensmittelarbeiter-Organisationen herbeizuführen und konnten damals über eine Konferenz berichten, in der die Vorstandmitglieder der in Frage kommenden Organisationen erklärt, auf eine engere Verbindung ihrer Verbände hinzuwirken zu wollen. Im September dieses Jahres berichtete nun bereits unser österreichisches Brüderorgan, daß die Bestrebungen eines gemeinsamen Komitees, eine Annäherung der beteiligten Organisationen herbeizuführen und damit den Zusammenschluß zu beschleunigen, einen erfreulichen Erfolg gezeitigt haben. Die Verbandsvorstände haben dem Vorschlag des gemeinsamen Komitees zugestimmt, daß ein Zentralverband der Lebens- und Genußmittelarbeiter und Arbeiterinnen Österreichs errichtet werde. Diesem Zentralverband schließen sich die drei Verbände: Bäcker und Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fabrikarbeiter usw. und die Fleischhauer und Schleifer an, und zwar als selbständige Organisationen, jede mit ihrem eigenen Statut, Geschäftsführung usw. Der Zentralverband wird die Anlage der Agitation unter jenen Arbeitern der Lebens- und Genußmittelindustrie übernehmen und bestreiten, für welche eine eigene Branchenorganisation derzeit nicht besteht. Er wird dann nach Mitglieder werben, Ortsgruppen und Zahlstellen errichten, das heißt, auch selbst eine Vereinstätigkeit entfalten. Dem Zentralverband wird ferner obliegen die Durchführung gemeinsamer Bildungsarbeiten, Sammlung statistischer Daten, die Bestellung und Einrichtung sämtlicher ansässigen Sekretariate und Überwachung ihrer Tätigkeit, die Einsetzung von Landesvertrauensbeamten, die Einführung von Orts- und Kreisagitationskomitees.

Zum 28. Oktober hat sich nun dieser Zentralverband der Lebens- und Genußmittelarbeiter und -arbeiterinnen Österreichs bei Anwesenheit einer unter Berücksichtigung der schwierigen Kriegszeit als sehr zahlreich zu bezeichnenden Vertretung der Organisationen der Bäcker und Konditoren, der Brauer und Müller sowie der Fleischer und Schleifer konstituiert und beginnt jetzt seine hoffentlich recht segenhafte aktive Tätigkeit.

Zu den oben gekennzeichneten Aufgaben, die sich die neue Organisation vorläufig gesteckt hat, geht hervor, daß ihre Tätigkeit zunächst nur dort einzusetzen soll, wo ein gemeinschaftliches Handeln unbedingt geboten ist, und unser Brüderverband weist seine Mitglieder ausschließlich darauf hin, daß die Organisierung der Bäcker und Konditoren trotz der Neugründung aus-

schließlich eine Aufgabe der bisherigen Organisation verbleibt. Es handelt sich also zunächst gewissermaßen um eine enge Kartellierung der verwandten Berufsverbände, die in schriftweisen, gemeinsamen Arbeiten den Weg zu einer immer weitgehenderen Verbindung finden wollen. Die inneren Einrichtungen, insbesondere auf dem Gebiete des Unterstützungsvereins, liegen bei den einzelnen Organisationen auch so verschieden, daß noch längere Zeit vergehen wird, ehe ein vollständiger Zusammenschluß erfolgen kann. Man rüstet sich aber jetzt schon, um bei der wirtschaftlichen Neuordnung der Dinge nach dem Kriege nach Kräften mitreden zu können.

## Allgemeine Rundschau.

Die Wissenschaftler Tagung deutscher Arbeitsgruppenverbände. Gleichzeitig mit dem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Würzburg trafen sich im nahen Nürnberg die Geschäftsführer der deutschen Arbeitgeberverbände über neunzehn natürlich unter Ausschluß der Deutschen Arbeitgeber, und der schriftliche Bericht in der Deutschen Arbeitgeberzeitung läßt nur ungefähr erkennen, womit man sich beschäftigt hat.

Die Hauptfrage des Unternehmens in bekanntlich schon jetzt geruhsamer Zeit, wie man am besten die Löhne nach den Preisniveau heranzutragen kann. Offenbar hat man über den Rahmen in Nürnberg eingehend beraten; denn man hat zunächst beschlossen, Lohnstatistiken aufzunehmen, ferner soll den Unternehmensarbeitsmarktpreisen ziemliche Nähe zuteil werden; man will sie um keinen Preis bei der gewünschten Regelung der Arbeitsvermittlung lassen. Von Mittelpunkt der Tagung steht das Referat des Syndikus Dr. Lützow über die Lohnmarktpreise gestanden zu haben. Lützow fordert einen Gegensatz zwischen der politischen Demokratie und dem Sozialismus und andererseits zwischen dem Sozialismus und dem Reformismus Programm freie Wahl zum Richter. Dieses Wort wird wohl von den Unternehmern nur noch höchst seltsam verstanden: „so wie ich sie aussage“. Lützow benutzt nämlich dieses Wort als Appellelement, um jede Monopoldrohung zu bekämpfen. Natürlich nimmt sich das Unternehmertum zu gernem Nutzen auf sozialistischen Gedanken entzückt, wenn im Hause keine Demokratie mit den angeblichen sozialen Lebensortern“ der Gewerkschaften.

Butterbeschraenkung an den verschiedenen Ländern. Der Butterbeschraenkung betragt nach einer britischen Regierungserklärung im Jahre 1914/15 pro Kopf in Dänemark 38,34 kg, Großbritannien 26,78, in den Vereinigten Staaten 34,36 in Deutschland 30,75, in der Schweiz 30,71, in Schweden 24,81, Norwegen 24,76, Holland 21,89, Belgien 17,55, Frankreich 16,98, Österreich 15,38, Italien 12,01, Türkei 6,82, Spanien 6,02 und in Italien 4,51 kg.

## Sicherheit.

*Rote der russischen Revolution.* Unter diesem Titel erscheint in St. Petersburg seit kurzem eine Wochenzeitung der Russischen Partei des Zentralkomitees der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Englands (Sozialist). Die jüngst herausgegebene Nr. 7 enthält einen Aufruf der Russischen Flotte an die internationale Arbeiterföderation: einen Artikel von Karl Liebknecht: „Die Weltkrieg und die russische Revolution“, ferner: „Die Welle der Volksbewegung.“ „Die russische Revolution und die französische Revolte“ von H. Guillebaud, sowie Leo Tolstoi: „Liebe an der kriminalistischen Verfolgung.“ Der „Rote der russischen Revolution“ kann durch den Verlag für Sozialwissenschaften, G. m. b. H. Berlin SW 66, bezogen werden. Einzelpreis: gegen Einwendung von 55 Pfennig gleichzeitig Buch. Preisgegenscheinlichkeit bei Einwendung unter Gewerkschaft A 4,50. Wer die Einwendung ab Nr. 1 bis Ende dieses Jahres macht, kostet A 3,50 bezüglich vorher ein.

**Spieldienst am 10. November  
in der 46. Moderschule für 1917  
(11. bis 17. November) fällig.**

**Mitglieder- bzw. öffentliche Brundaudungen.**  
Dienstag, 10. November  
Salle n. d. E. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Horst 42/44

## Abstimmung!

Wilt für Nr. 17 meines Organe bestimmten Einladungen müssen des Vorstages wegen

**Samstag, 17. November, morgens,  
in meinen Händen sein.** Die Redaktion.

## → Anzeigen. →

## Nachdruck!

Als zweites Vorher unserer Zeitung steht infolge schwerer Verhandlung am 28. Oktober unter Kollege

## Michael Tammer.

Wir werden beim Kunden in Ehren halten.  
(M. 3,50)

**Zeitungsbüro Meisselwitz.**

## Reisegäste!

Als zweites Vorher dieses Kreises soll durch Körperschutz unser treuer Kollege

## Old Netz

im Alter von 29 Jahren.

Ein ehrendes Unternehmen bewahrt ihm die  
(M. 3,50)

**Sozialistische Zeitung.**

## Plakat.

Nach langer schwerer Mühsal verschied am 13. Oktober unter langjähriges Mitglied, der Bäcker

## Richard Höhn

im Alter von 48 Jahren.

Ein ehrendes Unternehmen bewahrt ihm die  
(M. 3,50)

**Sozialistische Zeitung.**

## Gewerkschaft der Bäcker und Konditoren.

**Büchstelle Hamburg-Altona.**

Geschäftsstelle: Hamburg, Befreiungstrakt 57, 3. Et.  
Zimmer 42.

Dienzeit von 9 bis 4 Uhr.

Wochentags und Sonntags von 9 bis 12 Uhr  
und von 4 bis 7 Uhr. — Sonntage geschlossen.

## Sozialistische Zusammenfassung

**Samstag, den 10. November, abends 8 Uhr, im  
oberen Restaurant des Gewerkschaftshaus, Befreiungstrakt.**

**Tagessordnung:** Das Ergebnis unserer Wohnbewegung.

Das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen ist gewünscht! Mitglieder werden am Eingang aufgenommen.  
(M. 6)

**Der Vorstand.**

**Erinnerungskonferenz der Bäcker-Zulage-Zusage  
in Berlin.**

Die Sitzung des Ausschusses der Erinnerungskonferenz der Bäcker-Zulage-Zusage in Berlin findet am

**Donnerstag, 29. November 1917, abends 7 Uhr,**  
in den „Germania-Kessalen“, Berlin, Charlottenstr. 110. Rett.

**Lagebericht:** 1. Bericht des Vorstandes. 2. Beschlussfassung über den Haushaltssatzung für 1918. 3. Gesetzesänderungen. 4. Verschiedenes.  
(M. 3,50)

Hierzu lädt mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergeben sich **Der Vorstand, W. Hahn, Vorsteher.**

## Gewerkschaft Bäcker

**Schiffbau** gehört gegen vor. Differenzen unter  
**J. E. 5125 an die Cyp. d. Ztg.**  
(M. 4)

## „Sicherheit“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen.  
Bundesk. M. 6, von 5 kg an 5,50. Sehr zu empfehlen!

**Lücking & Co., G. m. b. H.,  
Leipziger Str. 10, Schloßgartenstrasse 8, Telefon 2299.**

## Münchberger Bäcker- und Konditorgesellschaft

dienten ihren Bedarf am besten bei  
**Hans Darß, Schmiedemeister, Hengasse 2, 1. Et.**

## Friedrich & Cie. Feuerbach Stuttgart

Maschinen- und Metallwarenfabrik  
empfohlen als Spezialität:

Nr. 2075. (M. 15)

**Fruchts- und Marmelade-Einkochapparate**

mit Sicherheitsventil und Manometer.

Inhalt 30-40-50-60-80-100 Liter  
Preis Mk. 120,- 160,- 180,- 220,- 250,- 340,-  
mehr mit Deckel 15,- 16,- 17,- 18,- 19,- 20,-

Nr. 1428. **Pastiermaschine**

Stussorlestleistungslösung, mit einem Stiel von 1-8 mm Löchweite, nach Wahl.  
Handbetrieb Mk. 185,-  
Kraftbetrieb „ 150,-  
Extra-Siebe „ 28,50

**Feuer-Auswurfmaschinen-Pastiermaschinen, Konserviermasse-  
soz. Ersatzkessel** in jeder Ausführung.

Preise stehen gern zu Diensten.

**Zeitungsbüro Meisselwitz.**

Wir werden beim Kunden in Ehren halten.

(M. 3,50)

**Zeitungsbüro Meisselwitz.**

Wir werden beim Kunden in Ehren halten.

(M. 3,50)